



Pressemitteilung

Luxemburg, den 29. Mai 2018

EU-Maßnahmen zur Bekämpfung von Radikalisierung tragen dem Bedarf der Mitgliedstaaten Rechnung, im Hinblick auf Koordinierung und Bewertung bestehen jedoch nach wie vor Mängel, so der Europäische Rechnungshof

Mit der Unterstützung der EU für die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen zur Bekämpfung von Radikalisierung wird dem Bedarf der Mitgliedstaaten Rechnung getragen, im Hinblick auf Koordinierung und Bewertung bestehen jedoch einige Mängel, wie einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) zu entnehmen ist. Die Kommission kann dem EuRH zufolge nicht nachweisen, wie wirksam von der EU finanzierte Maßnahmen zur Bekämpfung der Radikalisierung tatsächlich sind, sodass die Gefahr besteht, dass keine Lehren für die Zukunft gezogen werden.

Die nationale Sicherheit, einschließlich der Bekämpfung des Terrorismus, ist Aufgabe der Mitgliedstaaten. Ihnen obliegt es, Maßnahmen zu gestalten und umzusetzen, mit denen gegen Radikalisierung vorgegangen wird - wenn Personen extremistische Ideologien und Verhaltensweisen übernehmen, die dazu führen könnten, dass sie terroristische Handlungen begehen. Bei der Mehrheit der an den jüngsten Terroranschlägen in Europa beteiligten Verdächtigen handelte es sich um europäische Bürger, die radikalisiert worden waren. Die Europäische Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen und fördert den Austausch bewährter Verfahren.

Die EU-Unterstützung für die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Radikalisierung wird aus verschiedenen Fonds wie dem Fonds für die innere Sicherheit, dem Programm Horizont 2020, dem Programm "Justiz", Erasmus+ und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.

"Die Kommission hat die Unterstützung über ihre verschiedenen Dienststellen hinweg koordiniert und Synergien erzeugt. Es besteht aber Verbesserungsbedarf", so Jan Gregor, das für den Bericht zuständige Mitglied des Rechnungshofs. "Sie hat keinen vollständigen Überblick über die EU-finanzierten Maßnahmen, und zu den eingesetzten EU-Fonds gehören keine Indikatoren oder Zielvorgaben, um den Erfolg bei der Bekämpfung von Radikalisierung zu messen."

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs.

Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

Der EuRH stellte fest, dass das Potenzial des Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung nicht vollständig ausgeschöpft wurde. Dieses Netzwerk verbindet europaweit Psychologen, Lehrkräfte, Sozialarbeiter, Mitarbeiter der Polizei, Justizvollzugsbeamte und Bewährungshelfer, die mit für die Radikalisierung anfälligen Personen arbeiten. Seine Ergebnisse werden häufig anhand des Umfangs der Tätigkeiten (z. B. abgehaltene Sitzungen oder erstellte Dokumente) und nicht in Bezug auf ihre Wirksamkeit (z. B. erworbene Kenntnisse, Auswirkungen auf die Arbeit der Teilnehmer) gemessen.

Die von Europol verwaltete EU-Meldestelle für Internetinhalte kennzeichnet terroristische Inhalte im Internet und benachrichtigt die Hosting-Provider wie YouTube, Google, Facebook und Twitter. Der EuRH stellte jedoch fest, dass aus den EU-Statistiken nicht hervorgeht, wie sich die EU-Maßnahmen auf die Verbreitung von Terrorpropaganda im Internet auswirken. Entferntes Propagandamaterial wird mitunter einfach neu hochgeladen oder auf andere Plattformen verschoben (der sogenannte Kampf gegen die Hydra).

Die Prüfungstätigkeit umfasste Prüfbesuche bei nationalen Behörden in Belgien und Frankreich, um die Zweckdienlichkeit und den Mehrwert der ihnen bereitgestellten Unterstützung zu bewerten. Der EuRH empfiehlt der Europäischen Kommission, ihre Maßnahmen zur Bekämpfung von Radikalisierung besser zu koordinieren, die Fachleute aus der Praxis und die politischen Entscheidungsträger in den Mitgliedstaaten verstärkt praktisch zu unterstützen und ihr Rahmenwerk zur Bewertung von Ergebnissen zu verbessern.

Hinweise für den Herausgeber

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt. Dieses hohe Maß an Umsetzung macht deutlich, welchen Nutzen die Arbeit des Hofes für die EU-Bürger hat.

Der Sonderbericht Nr. 13/2018 "Bekämpfung von Radikalisierung als Wegbereiterin von Terrorismus: Die Kommission hat dem Bedarf der Mitgliedstaaten Rechnung getragen, im Hinblick auf Koordinierung und Bewertung bestehen jedoch einige Mängel" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.